Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 18.04.2017

Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Metallbau: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer trug das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Metallbauarbeiten vor. Die Unterlagen wurden an 7 Firmen versandt. Zur Submission am 04.04.2017 lagen drei Angebote vor, die vom Architekturbüro geprüft wurden. Hierbei musste ein weiteres Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, das es zum Zeitpunkt der Submission nur per Email vorlag und es damit nicht verschlossen und rechtskräftig unterschrieben war. Die Wertung der beiden anderen Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	Bruttosumme geprüft	Vergleich Summe Kostenberechnung
1	Firma Franz Karl, Painten	24.661,64 €	27.370,00€
2	Bieter 2	44.857,05€	

Vom Architekturbüro Rohloff wird vorgeschlagen, der Firma Karl den Zuschlag zu erteilen. Wegen der Ausführung der Metallarbeiten kam es zu einem längeren Meinungsaustausch mit den anwesenden Vertretern des Planungsbüros, Herrn Rohloff und Herrn Holzhäuser. In verschiedenen Diskussionsbeiträgen wurden die Lackierung des Geländers und des Handlaufs (Abnutzung Haltbarkeit) sowie die Handläufe aus Holz in Frage gestellt und eine Ausführung in Edelstahl als Alternative gesehen. Architekt Rohloff bewertete eine Ausführung in Edelstahl als optisch wenig ansprechend, zudem sollten die Geländer am Marktplatz zum Kirchenumfeld und zu den Straßenleuchten (anthrazit) passen. Dem stimmten andere Marktgemeinderäte zu und sahen Änderungen nur dann veranlasst, wenn diese fachliche begründet sind. Bürgermeister Raßhofer schloss die Diskussion mit dem Hinweis, dass die Ausführungsdetails mit der Firma Karl noch geklärt und ggf. im Bauausschuss nachbesprochen werden.

Beschluss(14:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 01.04.2017 in Höhe von 24.661,64 € brutto erhält die Firma Landmaschinen Franz Karl, Painten, Nelkenweg 2 den Zuschlag für die Ausführung der Metallbauarbeiten bei der Marktplatzneugestaltung. Die Firma hatte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Vorstellung des Brunnenentwurfes durch den Architekten

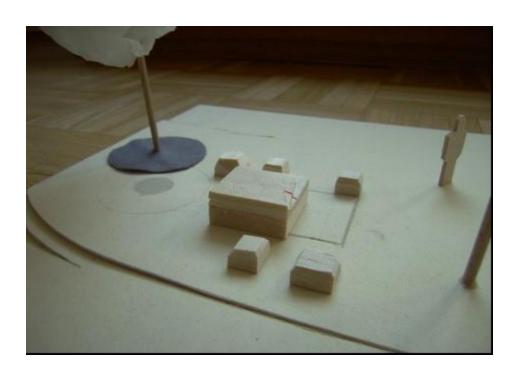
Sachverhalt:

Dem ersten Grobentwurf des Brunnens hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2017 zugestimmt. Bei der heutigen Sitzung stellten Architekt Rohloff und Herr Holzhäuser den weiter entwickelten Brunnenentwurf vor und hatten dazu auch ein Modell erstellt. Das Konzept ist zudem bereits mit der Förderstelle bei der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Das Grundkonzept mit den eingravierten Fossilien und der leuchtenden Glasader wurden beibehalten, lediglich der Wasseraustritt erfolgt nun nicht mehr in Form einer Fontäne, sondern flach quellend mit seitlichem Abfluss. Gegenüber dem Erstentwurf wurde der Brunnenstandort nun, wie vom Marktgemeinderat angeregt, etwas von der Staatsstraße abgerückt und die Ausmaße auf ca. 1,80 m Kantenlänge und 0,70 m Höhe verringert. Als Abschirmung gegenüber dem Verkehr sind um den Brunnen nun fünf Sitzsteine angeordnet.

Bezüglich der Technik gibt es zwei Varianten, so die Planer. Eine einfache Wasserzisterne mit eingehängter Technik für ca. 25.000 € und ein Kombisystem für ca. 35.000 € (mit Wasseranschluss, Verteilung und Steuerung in einer separaten Technikkammer). Hierzu werden nun konkrete Kostenangebote eingeholt und eine Entscheidung in Abhängigkeit des Kostenrahmens von ca. 60.000 € brutto getroffen.

Es folgten verschiedene Wortmeldungen zu der Vorstellung. Insgesamt stimmte der Marktgemeinderat dem vorgestellten Brunnen zu, der auf dieser Basis nun weiter geplant und entwickelt werden kann.





Marktplatzneugestaltung;

Regenwasserentlastungskanal (neu) für den Bereich Ringweg/Wendeplatz

Sachverhalt:

Im Bereich Ringweg und westlicher Marktplatzbereich (Wendeplatz) verläuft derzeit Mischwasserkanal (DN 250) für die Grundstücks- und Straßenentwässerung verlegt. Wegen der zu geringen Dimensionierung kommt es dort immer wieder zu einem Rückstau in Richtung der Privatgrundstücke. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass zur Entlastung dieser Leitung nun vom Architekten nach Rücksprache mit dem IB Dotzer die Verlegung eines zusätzlichen Regenwasserkanals (DN 300) vorgeschlagen wird, an dem dann alle Straßensinkkästen angeschlossen werden. Der neue RW-Kanal würde am Grundstück Ringweg 2 beginnen und bei der Schmiedgasse enden (Anschluss an die bestehende Kanalleitung). Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem vorliegenden Nachtragsangebot der Firma Hess auf ca. 12.000 € brutto. Die Nachförderung dieser zusätzlichen Maßnahme wurde bei der Regierung vorgelegt, dort aber abgelehnt, da diese Kosten mit der Festbetragsförderung abgedeckt sind (keine räumliche Erweiterung der Maßnahme).

Beschluss(13:1):

Zur Entlastung des Mischwasserkanals (DN 250) für die Grundstücks- und Straßenentwässerung im Bereich Ringweg und westlicher Marktplatzbereich wird im Rahmen des Marktplatzausbaues ein zusätzlichen Regenwasserkanals (DN 300), an dem dann alle Straßensinkkästen angeschlossen werden, mitverlegt. Der neue RW-Kanal beginnt am Grundstück Ringweg 2 endet bei der Schmiedgasse (Anschluss an die bestehende Kanalleitung). Den Auftrag hierfür erhält die Firma Hess GmbH auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 12.04.2017 (Kosten ca. 12.000 € brutto).

Haushalt 2 017 (Beratung und Beschlussfassung):

- a) Erlass der Haushaltssatzung 2017
- b) Beschluss über den Finanzplan 2016 2020
- c) Beschluss über den Investitionsplan 2016 2020

Sachverhalt:

An die Marktgemeinderäte wurde der Haushaltsplan (Auszug) samt Haushaltssatzung 2017 einschließlich Vorbericht und Anlagen bereits am 14.03.2017 und damit rechtzeitig vor der Sitzung verteilt. Vorausgegangen waren zwei Vorberatungen der wichtigsten Eckdaten des Etats mit dem Finanzausschuss.

Bei der Sitzung trug 1. Bürgermeister Raßhofer die wesentlichen Abweichungen aus dem Rechnungsergebnis 2016 sowie Ausführungen zum Haushalt 2017 vor und erläuterte die wichtigsten Ansätze des Etats anhand des Vorberichtes. Er bewertete dabei sowohl das Rechnungsergebnis 2016 als auch den Haushalt 2017 als sehr positiv.

Beschluss(14:0):

a) Erlass der Haushaltssatzung 2017

Die dem Beschluss als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird erlassen und der Haushaltsplan 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufgestellt. Der 1. Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtig, die ausgewiesenen Kassenkredite bei Bedarf in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

b) Beschluss über den Finanzplan 2016 - 2020

Der Marktgemeinderat beschloss den dem Haushaltsplan 2017 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020.

c) Beschluss über den Investitionsplan 2016 - 2020

Der Marktgemeinderat genehmigt die im Investitionsplan zum Haushalt 2017 enthaltenen Maßnahmen, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (TFNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen;

Aufhebung der Beschlüsse vom 08.09.2015 und 12.07.2016

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer zeigte die aktuelle Situation nach der Entscheidung des Kreistages Kelheim auf. Mit Beschluss vom 20.02.2017 hat sich der Kreistag gegen die Zonierung des Landschaftsschutzgebietes "Paintner Forst" ausgesprochen. Der im dortigen Waldgebiet nachgewiesene und geschützte Wespenbussard, so die Begründung des Kreistages, lasse eine Ausweisung von Windradstandorten nicht zu. Dem seit 2011 betriebenen Windparkprojekt wurde mit diesem Beschluss di Grundlage entzogen.

Das vom Markt Painten begonnene Planungsverfahren für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan (TFNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanalgen kann somit nicht mehr weiterbetrieben werden, da hierfür die Zonierung des Landschaftsschutzgebietes eine wesentliche Grundlage wäre. Nach Ansicht von Bürgermeister Raßhofer sind daher die bisherigen Beschlüsse aufzuheben und das Verfahren einzustellen, da Negativplanungen grundsätzlich nicht zulässig sind.

Hierzu gab es einige Wortmeldungen die sich dafür aussprachen, dass man vor einer Entscheidung über die Verfahrenseinstellung auf Aufhebung der Beschlüsse die sachlichen Zusammenhänge noch einmal mit dem Planungsbüro KomPlan diskutiert werden sollten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Painten stellt die Aufhebung der Beschlüsse vom 08.09.2015 Nr. 2 b) und vom 12.07.2016 Nr. 1 zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen bis zu einer fachlichen Beratung durch das Büro KomPlan zurück.

Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Marktgemeinde Painten

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer gab hierzu den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2017 zur Bestellung eines Behindertenbeauftragten bekannt. Nachdem die Barrierefreiheit nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung weiter intensiviert werden soll, soll dem vor Ort durch die Bestellung eines Behindertenbeauftragten, so die SPD, Rechnung getragen werden. Gerade bei der Neugestaltung des Marktplatzes und bei künftigen Baumaßnahmen ist es wichtig, so die Begründung zum Antrag, dass die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umgesetzt wird. Die SPD-Fraktion schlägt für die Bestellung das Marktgemeinderatsmitglied Richard Dietz vor, der auf diesem Gebiet langjährige, auch persönliche Erfahrungen hat und sich bereits jetzt immer wieder aktiv über die Gemeindegrenzen hinaus für die Belange von behinderten Menschen eingesetzt hat.

Beschluss(13:0):

Das Marktgemeinderatsmitglied Richard Dietz wird mit Wirkung vom 01.05.2017 zum Behindertenbeauftragten der Marktgemeinde Painten bestellt.

Der Behindertenbeauftragte vertritt die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen, setzt sich für die Umsetzung der Barrierefreiheit ein, wirkt bei kommunalen Planungen mit und führt bei Bedarf auch individuelle Beratungsgespräche.

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des neu gebauten Seitenweges zur Brandhofstraße

Sachverhalt:



Der neu gebaute Seitenweg zur Brandhofstraße wurde im Jahr 2016 erstmalig endgültig hergestellt und abgenommen.

Diese Straße muss nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) mit der Verkehrsübergabe, so Bürgermeister Raßhofer, per Verfügung offiziell für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss(14:0):

Der Markt Painten hat 2016 den Seitenweg zur Brandhofstraße erstmalig endgültig hergestellt und mit der Bauabnahme dem öffentlichen Verkehr übergeben. Diese Straße wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Baulast: Markt Painten):

Straßenbezeichnung: Seitenweg zur Brandhofstraße

(Flur-Nr. 554/8, 565/4, 565/5, 565/7)

Widmung als: Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung

(Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)

Anfang: Einmündung in die Brandhofstraße, Flur-Nr. 553 Gemarkung Pain-

ten

Ende: Nordgrenze Grundstücke Flur-Nr. 565/5, 565/7 Gemarkung Pain-

ten

Länge: 66 m